

## **Beschluss-Nr. 10-2019 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz**

Der Beirat Osterholz beschließt:

Der Beirat Osterholz hat nach den Beiratswahlen 2019 entsprechende Vertreter für den Controlling-Ausschuss zum Jugendanpassungskonzept gewählt.

In Kürze finden die Beratungen mit dem Amt für Soziale Dienste bzw. der Jugendsenatorin statt hinsichtlich der Anträge der örtlichen Träger der Jugendeinrichtungen zum Jugendanpassungskonzept und zum Budget Jugend des Stadtteiles Osterholz.

Hier besteht die Frage, ob den gewählten Mitgliedern des Beirates Osterholz bei der Verabschiedung der Mittel des Jugendanpassungskonzeptes ein Vetorecht zusteht, ob sie mit- hin z. B. die Vorschläge der Verteilung des Jugendanpassungskonzeptes verhindern können?

Oder besteht hier lediglich ein Beteiligungsrecht der entsprechenden Mitglieder des Controlling-Ausschusses, so dass die Stimmen der 2 Vertreter des Beirates insoweit „überstimmt“ werden können?

Bremen, d. 19.11.2019

gez. Wolfgang Haase  
(Beiratssprecher)

gez. Ulrich Schlüter  
(Ortsamtsleiter)